

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Sozialausschuss	08.03.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Krankenkosten für Asylbewerber und Geduldete (Asylbewerberleistungsberechtigte)

Vorlage Nr.: 20185458

wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch waren die durchschnittlichen Krankheitskosten 2016/2017 für Asylbewerber/Geduldete, die (noch) nicht unter den §2 AsylBLG fallen, d.h. Krankenscheine vom Sozialamt bekommen (pro Krankheitsfall / pro Kopf der Berechtigten)
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Krankheitskosten 2016/2017 bei den Asylbewerbern/ Geduldeten, die unter den §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen, die also eine Krankenversicherungskarte erhalten haben (pro Krankheitsfall / pro Kopf der Berechtigten)?
- In wie vielen Fällen gab es 2016/2017 wegen der Schwere des Falls (Krankenhausaufenthalt, Schwere chron. Krankheit) Ausnahmen von der pauschalen Erstattung durch das Land?
- Wie hoch waren die Kosten, wie hoch war die Erstattung zusammengenommen?
- wie hoch waren die Kosten durchschnittlich pro Fall?
- Wie viele Fälle davon fielen unter den §2 AsylBLG?

Begründung:

Seit 1.3. 2015 wurde die Analogleistung eingeführt, d.h. dass den Asylbewerbern/ Geduldeten nach 15 Monaten des Aufenthaltes analog zum Hartz IV Geld-Leistungen und die Anmeldung bei einer Krankenkasse zusteht. Allerdings rechnen die Krankenkassen mit den Sozialämtern ab, die Krankheits-Kosten müssen weiterhin von den Gemeinden getragen werden.

Es besteht die Möglichkeit für die Gemeinden, die Asylbewerber gleich von Anfang an bei einer Krankenkasse anzumelden, dies hat die Verwaltung in Ludwigshafen bisher abgelehnt.

Nachdem die Analogleistung tatsächlich in 2016 angelaufen und jetzt wohl „auf Stand“ ist, sollte ein Überblick über die Krankenkosten im Vergleich Sozialamt vs. Krankenkasse möglich sein.